

Lebenssystem auf der Erde gestört und bedroht. (Einzelheiten s.B und C). Nach dem heutigen Stand der technischen Entwicklung auf der Erde kann daher ihr Lebensraum auch auf diesem Weg in einer schleichenden Katastrophe von etwa 10 – 50 (40 - 200) Jahren für die Menschen und uns unbrauchbar werden.

Dieser Notstand läßt auch nach den kosmischen Gesetzen nicht nur eine Verhütung von Katastrophen, sondern auch eine abgestufte Unterstützung der geistigen Evolution der Menschen zu. Die Umsiedlungsbehörde hat sich die Entscheidung über die Anwendung der einzelnen Stufen unseres Eingreifens selbst vorbehalten.

(4) Die schnelle Entwicklung der Technik auf der Erde und ihre sich rasch ausbreitenden Folgeschäden machten sehr schnell eine Ausweitung der Erdbeobachtung auf neue Gebiete notwendig. Zwar erleichterte uns das außerordentlich schnell wachsende Kommunikationsnetz der Menschen die Gewinnung von Nachrichten erheblich. Andererseits zeigten die Abhörergebnisse in der Beurteilung von Fakten, Entwicklungen und Planungen Unverständnis und Unwahrhaftigkeit, mangelnde Einsicht und darüber hinaus große Lücken und falsche Ziele in der Forschung. So bleibt die direkte Beobachtung und Erkundung das wichtigste Mittel, um ein zutreffendes Bild vom Lebensraum Erde und von seinen Unter- und Teilsystemen zu gewinnen.

d) Die neuen Ziele der Umsiedlungsbehörde

(1) Während der Jahrtausende seit ihrer Gründung hatte sich die Umsiedlungsbehörde darauf beschränkt, die Erde zu beobachten und die Umsiedlung vorzubereiten. Sie hatte gehofft, vor dem Umsiedlungstermin nötigenfalls ein Einvernehmen mit intelligenten Wesen der Erde zu erzielen.

Heute ist durch die geschilderte Entwicklung auf der Erde dieser Lebensraum in höchster Gefahr. Katastrophen sind jederzeit möglich. Die Umsiedlungsbehörde hat sich daher berechtigt und verpflichtet gefühlt, ihre abwartende Haltung aufzugeben. Ihre neuen Ziele sind:

- alle Arten von Katastrophen, die die Erde oder große Teile von ihr unbewohnbar machen könnten, mit allen erlaubten Mitteln zu verhindern.

- die Menschen bei der Entwicklung ihres Denkens und ihrer Intelligenz so lange zu unterstützen, bis sie die Gefährdung der Erde überwinden können, oder bis sich zeigt, daß sie dazu nicht fähig sind.

(2) Die Katastrophenverhinderung soll dabei so vorbereitet werden, daß für jeden Fall Mittel und Methoden bereitgestellt und geplant sind, und daß die vorbereiteten Maßnahmen jederzeit ausgelöst werden können.

Bei den im allgemeinen sofort zu bekämpfenden Katastrophen hat die Umsiedlungsbehörde einstweilen drei Arten unterschieden:

- Kriege mit Energiewaffen oder mit umfangreichem Einsatz von Chemikalien oder Krankheitserregern.
- Kosmische Katastrophen - z.B. Planetoiden auf Kollisionskurs.
- Ökologische Katastrophen großen Umfangs.

Bei der letzten Art wurde die Einschränkung gemacht, daß vor einem Eingreifen möglichst die ersten Maßnahmen der Menschen abzuwarten und vom Katastrophenstab zu beraten sind.

Einzelheiten hierzu und zu anderen zulässigen Sofortmaßnahmen regelt D II - V.

(3) Die Hauptaufgabe sieht die Umsiedlungsbehörde dennoch und weiterhin darin, die Umsiedlung einer angemessenen Zahl von Vertretern unserer Lebenslinie im Einvernehmen mit den Menschen vorzubereiten. Die akute Gefährdung der Erde als Lebensraum und die Ursachen dieser Gefährdung lassen dieses Ziel allerdings nur dann erreichbar erscheinen, wenn die geistige Evolution der Menschen gefördert wird. Alle hierzu notwendigen Maßnahmen haben die weitere Aufgabe, gleichzeitig und gezielt den möglichen Katastrophen vorzubeugen, dabei aber, soweit vertretbar, ein Eingreifen in die Selbstregierung der Menschen zu vermeiden.

Die Zentrale Leitung der Erdbeobachtung hat daher zu ihren bisherigen Aufgaben eine Reihe neuer Aufträge erhalten. Von ihrer überlegten und verantwortungsbewußten Durchführung und der genauen Einhaltung des Zeitplanes hängt die Möglichkeit ab, unsere Lebenslinie auf der Erde in einem harmonischen Zusammenleben mit den Menschen fortzusetzen.